

# Briands Bemühungen.

## Er sucht die sichere Mehrheit der Kammer.

Paris, 22. Juni. Briand hat heute vormittag mehrere Stunden mit Doumer, Poincaré, Painlevé, Perrier und Laval verhandelt. Doumer, der kurz nach 11 Uhr die Besprechung verließ, erklärte auf Befragen, es sei noch nichts entschieden, man habe sich lediglich mit dem Finanzproblem beschäftigt. Um 3 Uhr nachmittags würden die Beratungen fortgesetzt werden.

Briand erklärte, man habe die Möglichkeiten der Wiederherstellung einer normalen Finanzlage erörtert und über die Bedingungen gesprochen, unter denen sich das neue Kabinett der Kammer vorstellen könne. Diese Prüfung sei ziemlich weit gediehen, sie werde heute nachmittag fortgesetzt werden. Im übrigen betonte Briand seine Absicht, nur ein Kabinett zu bilden, das im Parlament mit einer ständigen Mehrheit rechnen könne. Die Kammer habe ihm zwar die Ehre erwiesen, ihm persönlich ihr Vertrauen zu zeigen, aber er wolle das neue Kabinett nicht täglichen Angriffen, die jeder Regierung die Möglichkeit zum Handeln nehmen, aussetzen. Er wolle sich vorher vergewissern, daß die Zusammenfassung des Kabinetts den notwendigen Zusammenhalt seiner Mitglieder wahre, und daß die Parteien der neuen Regierung helfen und dadurch die Lösung der Finanzfrage ermöglichen werden. Was die Besetzung des Finanzministeriums anlangt, so sei noch keine Entscheidung erfolgt. Unter den jetzigen Umständen hätten übrigens alle Mitglieder des Kabinetts an den Entscheidungen zur Lösung des Finanzproblems teilzunehmen. Briand

erklärte schließlich, er werde bis zur Fortsetzung der Beratungen von heute vormittag mit den Parteiführern verhandeln, mit dem Vorsitzenden der radikalen Kammerfraktion, mit Sokanowski, Malby, Le Troquer und Jean Blum habe er sich bereits besprochen.

Paris, 22. Juni. Der Stand der Kabinettskrise ist, wie die Agentur Habas heute nachmittag mitteilt, unverändert. Die lange Besprechung, die Briand heute vormittag mit Doumer, Poincaré und einer Anzahl seiner ehemaligen Mitarbeiter hatte, hat noch nichts zur Ausarbeitung eines Finanzsanierungsplanes geführt. Inzwischen hat Briand, wie bereits berichtet, begonnen, mit den Parteiführern und verschiedenen anderen parlamentarischen Persönlichkeiten Fühlung zu nehmen. Man hat den Eindruck, daß die Meinungen, die Briand gegenüber geäußert worden sind, ihn veranlassen werden, einen neuen dringlichen Versuch zu machen.

Poincaré zur Übernahme des Finanzministeriums zu bewegen.

Sollte dieser auf seiner Weigerung beharren, so bleibt die Frage der Auteilung des Finanzministeriums noch zu lösen, da die Ernennung Doumers zum Finanzminister, die gestern abend wahrscheinlich gewesen ist, inzwischen wieder fraglich geworden ist. „Journal des Debats“ will sogar wissen, daß Briand daran denke, dem linksrepublikanischen Abgeordneten Piatri, einem ehemaligen höheren Beamten des Finanzministeriums, das Portfeuille des Finanzministeriums anzubieten.

Wenn das ein solches erst von den Handelsverträgen zu erwarten ist, die mit den auf die agrarische Ausfuhr eingestellten Staaten abzuschließen wären. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß man mit der Unterzeichnung des schwedischen Handelsvertrages die Politik der Aufrechterhaltung eines interimistischen Zustandes bis zum Abschluß der eigentlich ausschlaggebenden Handelsverträge verlassen und zunächst jedenfalls Hilfe in Kraft setzen will, die sich den autonomen Schritten in bedenklicher Weise nähern und deren Abbau durch andere Handelsverträge noch in ungewisser Zukunft liegt.

Die politischen Parteien, die nicht großagrarisches Interesse an den ihrigen gemacht haben, werden einer solchen Wirtschaftspolitik nicht zu folgen vermögen. Es ist unbestritten, daß unsere Unterhändler bei den Handelsverträgen eines schutzgüterlichen Rückschlages nicht entbehren können. Die Richtung, die aber hier angelegt werden soll, ist so schwer, daß diese Unterhändler über sie voraussichtlich selbst stolpern werden. Die so hohen Zollsätze stellen aber eine untragbare Belastung des Konsumenten dar und zwar sowohl des Brot- und Fleisch essenden Volkes, wie der Vieh- und Schweinezucht treibenden deutschen Landwirtschaft, die wiederum der Käufer des Futtermittels ist. Gewiß läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, wann diese Brotgetreidebörse in vollem Umfange zur Auswirkung gelangen werden. Die zwischen den Groß- und Kleinhandelspreisen bestehende Spanne läßt hier gewiß noch manchen Möglichkeiten Raum. Aber noch unsicherer ist der Zeitpunkt, zu dem diese Zollsätze durch die Bestimmungen eines anderen Handelsvertrages abgelöst werden sollen und wer weiß, welchen Einfluß dann die großagrarisches Kreise haben werden, die inwieweit an den hohen Zollsätzen zweifellos Geschmach gewonnen haben dürften.

Völlig unerträglich ist aber der Schlag, der durch die Höhe des deutsch-schwedischen Vertrages der westdeutschen Bauernschaft verfehrt wird. Wissenschaftler und Praktiker sind sich in weitestem Umfange darüber einig, daß wir mit allen Kräften den Teil der deutschen Landwirtschaft unterstützen müssen, der, wie der westdeutsche Bauer, durch seine Viehhaltung und Schweinemast Veredelungswirtschaft treibt. Unmählich ist in den letzten Jahren die deutsche Schweinemast wieder aufgebaut worden, ohne daß es bisher gelungen ist, den Fleischbedarf des deutschen Volkes aus eigener Produktion zu decken. Im Gegenteil, die Einfuhr gefrorenen Fleisches wird voraussichtlich noch erhöht werden müssen. Und gerade diesem Teile der deutschen Landwirtschaft soll jetzt durch die eozentrierte Erhöhung des Futtermittelpreises die Existenz erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden. Es genügt hier die Feststellung der Tatsache, daß der ausländische Schweinemast für die Einfuhr eines 24 Zentner schweren Schweines nach Deutschland zwanzig Mark Zoll zu entrichten hat, während nach dem schwedischen Handelsvertrage der deutsche Schweinemast für die zur Mast eines solchen Tieres benötigte Futtermittel allein 30 Mark Zoll zu entrichten hat!

Eine Mark und dreißig Pfennig Zoll zahlten die Bauern in Holstein, Hannover, Oldenburg und anderen Schweinezucht treibenden Gegenden Deutschlands vor dem Kriege für ihre Futtermittel, und fünf Mark sollen sie jetzt entrichten! Es ist eigentlich unverständlich, wie man überhaupt zur Festsetzung eines solchen Zolles hat gelangen können, dem sich würdig der Waissoll von 5 Mark anschließt, den man allerdings schon aus geographischen Gründen nicht gut in den schwedischen Handelsvertrag hat hineinpraktizieren können und der daher am 1. August die volle Höhe des autonomen Zolles erreicht. Gewiß wäre die Ablehnung eines Handelsvertrages gerade gegenüber Schweden, das sich in der Kriegszeit sicherlich größtes Ansehen auf deutsche Sympathien erworben hat. Aber hier stehen so große wirtschaftspolitische und nationale Interessen auf dem Spiel, daß auch Parteien, die grundsätzlich überzeugte Anhänger einer entgegenkommenden Handelsvertragspolitik sind, sich zu einem Nein werden entschließen müssen. Das Odium einer solchen Handlungsweise würde aber auf die fallen, die den schwedischen Handelsvertrag zu Zwecken benutzt haben, die mit der Aufrechterhaltung guter und freundschaftlicher handelspolitischer Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Schweden an sich nicht das Geringste zu tun haben.

Als einziger Ausweg aus dieser höchst unerfreulichen Lage erscheint nur die gesetzliche Verlängerung des interimistischen Zustandes, wenigstens für die Zollsätze der hauptsächlichsten Agrarprodukte. Ein solches Verfahren wäre logisch und klar und würde im Rahmen der im vorigen Jahre inaugurierten Zollpolitik liegen; es sollte daher, wenn es jetzt von den damaligen Gegnern dieses Zollgesetzes vorge schlagen wird, auch auf die Zustimmung des Zentrums und vielleicht auch der Deutschen Volkspartei rechnen können.

Die Verhandlungen über den deutsch-schwedischen Handelsvertrag werden voraussichtlich die große politische Frage zur Entscheidung bringen müssen, mit welcher parteipolitischen Konstellation man eigentlich in Zukunft die deutsche Zoll- und Handelsvertragspolitik führen will. Es wird sich hierbei zu zeigen haben, ob die innerpolitische Wandlung, die seit vorigem Jahre eingetreten ist, zur Auswirkung gelangt, oder ob sich eine weitere Klärung, die dann letzten Endes ohne eine Neuwahl kaum zu erreichen sein wird, als erforderlich erweist. Für die deutsche Bauernschaft aber gibt es aus der Geschichte dieses deutsch-schwedischen Handelsvertrages viel zu lernen. Vor dem Kriege war sie davon durchdrungen, daß ihre Interessen keineswegs in allen Punkten gleiche mit denen des Großagrariertums seien. Namentlich die westdeutschen Bauern hatten erkannt, daß der Bund der Landwirte für sie nicht zu sorgen vermochte. Der Bund der Landwirte hat seinen Namen gewechselt und ist zum Landbund geworden. Und dieser Landbund hat es unzweifelhaft in der Nachkriegszeit verstanden, seine großagrarisches Diktum den Bauern gegenüber zu verschleiern. Jetzt aber tritt sein wahres Gesicht zu Tage, und die Bauern sehen, wohin sie in ihrer Vertrauensseligkeit gelangt sind. Sie haben ihre Vertretung sowohl in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung Personen übertragen, die beim besten Willen das Kunststück nicht zuwege bringen können, die Großagrarien des Ostens, die ganz allgemein hohe Getreidepreise fordern, von den Lebensnotwendigkeiten, insbesondere der mittleren und kleineren deutschen Bauern zu übergehen. Nur so ist es zu erklären, daß mit Ausnahme der ostpreussischen, sich bisher keine einzige Landwirtschaftskammer, unbegreiflicherweise nicht einmal die Hannoverische, gegen die Unmöglichkeit des deutsch-schwedischen Handelsvertrages gewehrt hat. Wenn der deutsche Bauer aus der schweren Gefahr, die ihn jetzt bedroht, die für ihn eigentlich selbstverständliche Lehre für die Zukunft ziehen und sich auf seine eigenen Bedürfnisse besinnen wird, dann haben die Inspiratoren der Absicht durch den deutsch-schwedischen Handelsvertrag die deutsche Zollpolitik im großagrarisches Sinne endgültig festzulegen, ungewollt doch ein gutes Werk vollbracht.

### Gegen die Autonomisten in Elsaß-Lothringen.

Paris, 22. Juni. Wie Habas aus Metz berichtet, hat der Präfekt des Moseldepartements gegen drei Bürgermeister, die das Manifest des Heimatbundes unterzeichnet haben, Dienstenthebung auf die Dauer eines Monats verfügt.

Paris, 22. Juni. Der Senatsausschuß für Elsaß-Lothringen hat beschlossen, von der Regierung die beschleunigte Lösung der in Elsaß und Lothringen bestehenden Probleme zu verlangen. Die elsässischen und lothringischen Senatoren wenden sich, wie verlautet, gegen die autonomistische Bewegung, geben jedoch dem Wunsch Ausdruck, daß für die Beschwerden der elsässischen Departements Abhilfe geschaffen wird.

### Inkrafttreten des Handelsabkommens zwischen Deutschland und Guatemala.

Berlin, 22. Juni. Das am 4. Oktober 1924 unterzeichnete Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Guatemala (Reichsgesetzblatt 1925, Teil 2, Seite 155) ist gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens am 3. Juni 1926 in Kraft getreten. Die Ratifikationsurkunden sind am 12. Juni 1926 in Guatemala ausgetauscht worden.

### Bestrebungen zur Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens der Habsburger.

Wien, 22. Juni. Wie die Blätter erfahren, hat sich die konservative Volkspartei unter Berufung auf das Ergebnis des Volkentscheides in Deutschland auf die hiesige Großdeutsche Volkspartei mit dem Ersuchen gewandt, ihrerseits in Oesterreich für die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens der Habsburger einzutreten, weil die Gründe, welche die Deutsche Volkspartei gegen die Enteignung in Deutschland geltend gemacht hat, auch für die Großdeutsche Volkspartei hinsichtlich der Aufhebung der Beschlagnahme in Oesterreich Geltung haben müßten.

Wie eine hiesige Korrespondenz berichtet, wird sich die Großdeutsche Volkspartei mit der an sie gestellten Forderung, für die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens der Habsburger Fürsten einzutreten, befassen. Großdeutsche Politiker erklären aber, ohne der Beschlüssen der Parteileitung vorgehen zu wollen, daß die Sachlage in Oesterreich eine ganz andere sei als in Deutschland.

### Die ausländische Bewegung auf Sumatra.

Amsterdam, 22. Juni. Aus Kotaradjah auf Sumatra wird gemeldet: Bei einem Zusammenstoß zwischen einer Abteilung Polkasten und einem Trupp ausländischer Eingeborener im Bezirk Ober-Trocoman im Atjehgebiet wurden die Ausländischen mit schweren Verlusten in die Flucht geschlagen. Sie ließen 12 Tote auf dem Kampfplatz zurück. Die Truppenabteilung hatte nur vier Verwundete.

### Eine alte Kaiserjacht versteigert.

In Miami in Florida wurde die Kaiserjacht „Mohab“, die früher dem deutschen Kaiser gehörte, öffentlich versteigert. Es handelt sich schon um ein recht altes Schiff, denn die Jacht wurde an einen östlichen Bauunternehmer auf Abbruch verkauft. Der Preis war 6100 Dollar.

### Veruntreuungen eines Stadtrats.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Der Geschäftsführer der Arbeiterherberge S. m. b. H., Langgemach, der früher als Landrat in Weiburg an der Lahn tätig war und jetzt dem Magistrat der Stadt Frankfurt als Stadtrat und dem Kommunalparlament als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei angehört, hat Unterschlagungen in Höhe von 45 000 Mark begangen. Langgemach hat seine verschiedenen Ehrenämter bereits niedergelegt.

### Zur Ablehnung der Aufwertung der „rotgestempelten“ Tausendmarkscheine.

Die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts.

Zu dem am 20. Mai d. J. ergangenen Entscheidung, betreffend die endgültige Ablehnung jeder Aufwertung der alten Tausendmarkscheine liegt das schriftliche, 10 Foliosseiten umfassende Reichsgerichtsurteil jetzt vor. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen, die nur in einzelnen Teilen von größerem Allgemeininteresse sind, entnehmen wir das Folgende: Das Berufungsgericht tritt dem Kläger darin bei, daß in dem Aufdruck der Noten „Ein Tausend Mark zahlt die Reichsbankhauptkassa in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einkäufer dieser Banknote usw.“ ein bürgerlich-rechtliches Zahlungsversprechen (§§ 703 ff. BGB.) zu erblicken sei. Auch der erkennende Senat kann diese Auffassung nicht grundsätzlich mißbilligen. Entspricht eine Urkunde den Erfordernissen dieser Paragraphen, so verliert sie den Charakter als Schuldverschreibung nicht deshalb, daß sie als Wechsel verwendet wird. Immerhin hängt die Beurteilung der Frage, ob im einzelnen Falle ein Wechsel als eine Schuldverschreibung angesehen werden kann, von dem Wortlaut des Aufdrucks ab, nämlich davon, ob wirklich der Inhaber vom Aussteller eine Leistung versprochen bekommen hat. Nach dieser Richtung bestehen Zweifel. Ein besonderer Anlaß, neben der öffentlich-rechtlichen Einlösungspflicht noch eine bürgerlich-rechtliche Zahlungspflicht zu begründen, bestand nicht. Kläger will allerdings geltend machen, seine Banknoten seien „Goldobligationen“. Diese Anschauung kann nicht als begründet anerkannt werden. Die Gold-Einlösungspflicht, auf die sich der Kläger beruft, bleibt ein Zahlungsversprechen gewöhnlicher Art ohne Goldklausel. Die alten Tausendmarkscheine sind deshalb sowohl in ihrer Eigenschaft als Wechsel, wie in der als Schuldverschreibungen der Entwertung anheimzufallen. — Auch eine Aufwertung der durch die Noten verkörperten bürgerlich-rechtlichen Forderung ist zu verneinen. Das Aufwertungsgezet gewährt für die in Rede stehenden Noten keinen Aufwertungsanspruch. Wollte man eine Aufwertung aus Billigkeitsrücksichten (§ 242 BGB.) zulassen, dann müßten dafür die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Inhabers in Betracht gezogen werden, die Höhe der Aufwertung müßte dann immer verschieden sein. Das wäre ein Zustand, der mit dem Begriff der Banknoten und mit ihrem Zweck völlig unvereinbar wäre. Nach alledem hätten die Banknoten des Klägers beim Erlaß des neuen Bankgesetzes keinen höheren Wert, als ihr Nennbetrag nach dem damaligen Kursstand der deutschen Wertpapiermarkt entsprach. Dem Kläger ist also durch das Bankgesetz nach keiner Richtung hin etwas entzogen worden. Es kommt deshalb auf die Behauptung des Klägers, daß das Bankgesetz vom 30. August 1924 aus verschiedenen Gründen ungültig sei, überhaupt nicht an. Sollte sich übrigens durch Veränderung der Umstände ein Anlaß zur Abänderung des Bankgesetzes vorlauf der vorgelegten 50 Jahre ergeben, so würden die darauf bezüglichen Gesetze nach wie vor vom Reich zu erlassen sein. Keine Beachtung kann dem Umstand geschenkt werden, daß nach Kriegsende Gerüchte auftauchten, wonach es mit den „rotgestempelten Tausendmarkscheinen“ eine besondere Bewandnis habe und ihnen ein besonderer Wert innewohne. Es handelte sich dabei um unläutere Machenschaften. Das Deutsche Reich hatte sich verpflichtet müssen, die Noten, die während des Krieges im besetzten belgischen Gebiet mit Zwangskurs in Verkehr gebracht worden waren, einzulösen. Dieser Umstand wurde von Unrechten dazu benutzt, um im Inlande Scheine aufzukaufen, sie nach Belgien zu verbringen und von dort dem Reich zur Einlösung vorlegen zu lassen. Im regelmäßigen Verkehr bestand dagegen, wie gerichtlich festgestellt ist, kein den Nennwert übersteigender Kurs solcher Banknoten (V. 604/26. — 20. Mai 1926).

### 62 Millionen Welt-Kriegsopfer.

Auf dem Kongreß der amerikanischen Roten-Kreuz-Gesellschaften in Washington wurde eine Statistik verlesen, die eine Art Schlachtabbilg des großen Krieges darstellt. Nach dieser Statistik schätzte das Rote Kreuz den Verlust an Menschenleben, die mit dem großen Krieg zusammenhängen, auf insgesamt 62 Millionen. Davon verloren 9 Millionen ihr Leben direkt im Kriege, 6 Millionen in den darauffolgenden Bürgerkriegen, 40 Millionen gingen zugrunde an Epidemien, 6 Millionen starben Hungers und 2 Millionen gingen bei Naturereignissen zugrunde, die mehr oder weniger als Auswirkung des Krieges anzusehen sind.

Neu ein furcht Mädchen Kefle bu gen. Eit 2 und 3 ein Sofon Blag mel Dose die Ein flech vor terin ihr Koffer n schaft. den Bod vergessen schen Wa geborenen von der Die Fle Wie Kalberge. Feststellun lungenersch keine Ver des Fleis egab, da zur Baro tens der nahmen a der Kar durchfall Die Frag Pat Ma Perantno chener Of eingeleitet daß die r gelten kö einer eing zogen wer ausrechter Ber L Notanzenge ren Entsch reite Weise Wächern be Funktion, labung fa Brändingen gelang es, Sieg lotten-Gätte manm Kofe worden wa gen Vertrie drei Schließ gegen sich geigneur wu Die S 144. For Frene einem Teil der für die denselben für andere wäre, kein An e Setzung zu erhob, um leiser Sch Hand, sie Was Frene erka Eva mtzlang a sie das B mit ihrem tend. W hat. Im n Frene demnächst bril treten zuwandeln zu lassen. W Darum er daß er sel auch auf Frene letzten Bel zwischen tung genu